

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan Blankenheim Nr. 2 B „Ahrhütte – Einzelhandel“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat am 21.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 2 B "Ahrhütte - Einzelhandel"- die Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich aus der folgenden Übersichtskarte - als Satzung beschlossen.



Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

b. Satzungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 B "Ahrhütte – Einzelhandel "wird beschlossen.

Der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, FFH-Vorprüfung, dem Umweltbericht und landschaftspflegerischem Begleitplan wird zugestimmt.

Die Satzung einschließlich Begründung, den textlichen Festsetzungen, der FFH-Vorprüfung, dem Umweltbericht und landschaftspflegerischem Begleitplan liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Blankenheim, Rathaus, Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Über den Inhalt der Satzung und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich werden die v. g. Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Blankenheim (<https://www.blankenheim.de/de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/wirksame-bauleitplaene/>) sowie

ins zentrale Internetportal des Landes (<https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung/bauleitplaene-der-gemeinden-nrw>) gem. § 10a II BauGB, eingestellt.

Im Parallelverfahren wurde der Flächennutzungsplan entsprechend geändert (40. Änderung). Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.01.2025 erteilt und entsprechend bekanntgemacht.

Hinweise:

Eine nach § 214 I Nrn. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 II BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes bzw. der Satzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 III Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Vorschriften des § 214 I Nr. 4 BauGB bleiben unberührt.

Gemäß § 7 VI GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 20.12.2023 I Nr. 394, über die Entschädigung von durch den Bauleitplan bzw. die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ahrhütte – Einzelhandel", Ort und Zeit der Auslegung sowie die nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 III BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 2 B "Ahrhütte – Einzelhandel" wirksam.

Blankenheim, den 31.01.2025

Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin


Jennifer Meuren
Bürgermeisterin